

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Per Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE  <b>STELLUNGNAHME</b> <b>17/4636</b>  A04, A05
---

Köln/Münster, 2. Dezember 2021

**Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 09.12.2021  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14941  
„NRW muss eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kin-  
der- und Jugendpolitik entwickeln“**

Sehr geehrter Herr Jörg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die beiden NRW-Landesjugendämter fördern eine eigenständige Jugendpolitik in NRW. Für die kommunale Ebene wurde bereits 2017 die Arbeitshilfe „Eigenständige Jugendpolitik aus der Sicht kommunaler Jugendförderung“<sup>1</sup> erarbeitet. Ausgehend von Initiativen aus Kommunen in NRW wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis kommunale Jugendförderung in NRW (bestehend aus Kommissionen Jugendförderung der kommunalen Jugendämter bei LWL und LVR<sup>2</sup>) Konzepte und Checklisten für die strukturelle Verankerung einer eigenständigen Jugendpolitik auf der lokalen Ebene skizziert. Aufbauend wurde das Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in Kommunalen Verantwortung“ für die

---

<sup>1</sup> LWL, LVR und Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendförderung in NRW: Eigenständige Jugendpolitik aus der Sicht kommunaler Jugendförderung: Ansatzpunkte für eine jugendgerechte Gesellschaft, 2018

<sup>2</sup> In den Kommissionen Jugendförderung arbeiten die gewählten Sprecher\*innen der Arbeitskreise Jugendförderung aus beiden Verbandsgebieten zusammen. Sie bündeln und vertreten die Belange der kommunalen Jugendförderung bei den 186 Jugendämtern in NRW. Die Mitarbeit steht allen Jugendämtern offen.

kommunale Ebene mit dem Ziel entwickelt, bis Ende 2022 insgesamt 44 Kommunen (aktueller Stand: 31) in NRW zu erreichen.

Im Netzwerk Jugendpolitik NRW arbeiten kommunale Jugendämter, Landesjugendämter und die im Arbeitskreis G 5 zusammengeschlossenen Träger der Jugendförderung kontinuierlich zusammen. Ausgehend von diesem Netzwerk wurden 2018 sechs Aktivierungskonferenzen in den verschiedenen Regionen in NRW durchgeführt, an denen junge Menschen, Vertreter\*innen der Kommunalpolitik und Fachkräfte der Jugendförderung teilnahmen und Themen und Forderungen mit Blick auf eine gute Jugendpolitik formulierten. Bereits in diesen Konferenzen wurde deutlich, dass es nicht nur auf der kommunalen Ebene, sondern auch auf der Landesebene viele Entscheidungsprozesse gibt, bei denen die Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen mit Blick auf die Zukunft erforderlich wäre. Viele Politikfelder sind nicht auf der kommunalen Ebene, sondern durch das Land NRW und den Bund zu gestalten bzw. zu beeinflussen. Die Interessen junger Menschen sind grundsätzlich von fast allen Entscheidungen in den verschiedenen Politikbereichen tangiert, die aktuell oder auch zukünftig Auswirkungen auf die dann Erwachsenen haben (werden). Eigenständige Jugendpolitik bedeutet dabei aktive Einmischung von jungen Menschen und vorausschauendes Handeln für junge Menschen auf allen drei Ebenen: Bund, Länder und Kommunen.

Der Bund und andere Bundesländer sind bereits auf dem Weg, eine Jugendstrategie zu implementieren. Auch für NRW ist eine strukturelle Verankerung einer Jugendstrategie sinnvoll. Fraglich ist, ob und ggfs. wie eine Ausweitung einer Jugendstrategie auf die Altersgruppe der Kinder unter 12 Jahren und auf die Tageseinrichtungen für Kinder sowie deren Finanzierung mit Blick auf das hohe Maß an Komplexität tatsächlich zielführend gestaltet werden kann.

Im Folgenden werden einzelne Aspekte gebündelt:

### **1. Strukturelle Verankerung einer verbindlichen Kinder – und Jugendstrategie auf Landesebene**

Gute Jugendpolitik braucht in allen Ressorts eine Öffnung von Entscheidungsprozessen für die Sichtweisen junger Menschen. Sie müssen selbst Gelegenheit zur Mitbestimmung bekommen und Maßnahmen der Landesregierung müssen kontinuierlich auf ihre Wirkungen auf junge Menschen untersucht werden. Die Konzentration auf Jugend macht dabei die eigenständige Jugendpolitik aus. Wir beziehen uns auf die Aussagen des 15. Kinder- und Jugendberichtes des Bundes<sup>3</sup>. Dieser Bericht beleuchtet die Situation der 12- bis unter 27-Jährigen als eigenständige Lebensphase, analysiert kritisch die Situation in der Jugendhilfe und fordert unter dem Stichwort „Jugend ermöglichen“ eine neue Jugendorientierung. In diesem Sinne halten wir eine Jugendstrategie für erforderlich.

---

<sup>3</sup> BMFSFJ, 15. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Drucksache 18/11050

## **2. Keine Vermischung einer eigenständigen Jugendpolitik mit Jugendhilfepolitik**

Jugendpolitik geht deutlich über die Gesamtverantwortung der öffentlichen und der freien Jugendhilfe für ein gutes Leistungsangebot auf der Grundlage des SGB VIII hinaus. Zwar sollen die Jugendämter und die Landesjugendämter sich im Sinne der jungen Menschen auch in andere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene relevante Politikfelder einmischen und sich mit diesen anderen Ressorts abstimmen (bspw. Schule, Arbeitsagenturen, Gesundheitswesen, Justiz). Ob und in welcher Verbindlichkeit sich diese Politikbereiche aber selbst zu einer stärkeren Interessensorientierung und Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichten, steht außerhalb des Einflussbereiches der Jugendhilfe. Die gemeinsame Verantwortung aller Ressorts für die Umsetzung der Strategie ist daher ebenso wie eine zentrale Steuerung, um die ressortübergreifende Verpflichtung zu betonen, zu begrüßen.

## **3. Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung einer Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik**

Das Konzept und die Bausteine einer Jugendstrategie sollten in enger Zusammenarbeit mit Interessenvertreter\*innen der Jugend in NRW entwickelt werden. Hier sind zunächst der Landesjugendring NRW, der Kinder- und Jugendrat NRW sowie die Landesschüler-sprecher\*innen aus NRW zu nennen. Wichtig wäre es aber auch, die Meinungen und Einschätzungen von jungen Menschen einzubeziehen, die nicht in eine solche formelle Interessenvertretung eingebunden sind. Denkbar wären hier dezentrale Foren und Gruppendiskussionen in den verschiedenen Regionen von NRW, an unterschiedlichen Orten wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Betriebe und (Fach-)Hochschulen, Treffpunkte des Streetwork sowie von Initiativgruppen, in denen eine Jugendstrategie mit ihren möglichen Bausteinen entwickelt wird. Auch ist über eine „1000 Stimmen-Befragung“ eine breitere Beteiligung möglich. Auf dieser Grundlage, der von jungen Menschen entwickelten Ideen, Vorstellungen und Themen einer Jugendstrategie sollte dann in einem weiteren Schritt unter wissenschaftlicher Begleitung sowie Beteiligung der Fachpraxis der Jugendbeteiligung in NRW ein Konzept der Jugendstrategie für NRW entwickelt werden.

## **4. Erfahrungen auswerten und Schnittstellen klären**

Es ist sinnvoll, Erfahrungen aus anderen Ländern (z.B. Landesstrategie Mitbestimmung in Thüringen) und aus der Jugendstrategie des Bundes zu analysieren und auszuwerten. Dabei können positive Bausteine und Ansätze (z.B. der Jugendcheck) und auch Erfahrungen, wie diejenigen in der aktuellen Corona-Pandemie, berücksichtigt und bedarfsgerecht angepasst werden.

Auch die Schnittstellen zum Bund (z.B. im Bereich der Renten- und Klimapolitik) und zu den Kommunen (z.B. im Bereich der Stadtentwicklung, Schulentwicklungsplanung) sollten in den Blick genommen werden. Gerade Themen wie Mobilität oder Gesundheitspolitik betreffen alle Ebenen und können nicht isoliert nur auf einer Ebene gestaltet werden. Eine Jugendstrategie muss dies berücksichtigen. Die relevanten Schnittstellen sind zu beschreiben und die notwendigen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse an diesen Schnittstellen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind zu vereinbaren.

## **5. Beteiligung des Landesjugendrings NRW, des Kinder- und Jugendrates NRW und der Landeschüler\*innenvertretung NRW an den Beratungen zum Landesjugendparlament**

Ob ein Landesjugendparlament wirksam in eine Jugendstrategie eingebaut werden sollte, hängt von seiner konkreten Ausgestaltung, d.h. von dem konkreten Konzept ab. Es wären Direktwahlen zu organisieren und deren Umsetzung in den Kommunen zu finanzieren, um allen Jugendlichen eine Wahloption anbieten zu können. Es wäre festzulegen, wie „Landesjugendparlamentsabgeordnete“ bestimmt werden, wie eine jugendgemäße Arbeitsweise eines solchen Parlamentes entwickelt werden kann, welche Entscheidungskompetenz im Jugendparlament für welche Themen liegt, was beraten und was entschieden wird.

Ob ein Landesjugendparlament sinnvoll ist und wie ein gutes Konzept aussehen kann, sollte im Dialog mit Vertreter\*innen des Landesjugendrings NRW, des KiJuRates NRW und der Landeschülersprecher\*innenvertretung beraten werden. An dieser Debatte würden sich auch die beiden Landesjugendämter beteiligen, die viele Erfahrungen aus dem kommunalen Beratungskontext einbringen können, insbesondere die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW beim LWL und das Kompetenzteam Partizipation beim LVR.

Ebenso wird derzeit im Fachausschuss Jugend der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter die Entwicklung länderübergreifend beraten. Auch sollte man die Erfahrungen des Sprecherteams des KiJuRates NRW mit anderen Kinder- und Jugendräten anderer Bundesländer einbeziehen.

## **6. Absenkung des Wahlalters**

Dass Jugendliche und junge Erwachsene bei wichtigen Zukunftsthemen sehr klar Meinungen vertreten können und gehört werden wollen, zeigt unter anderem die Bewegung „fridays for future“. Die Frage der Absenkung des Wahlalters geht über die fachliche Frage einer angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung hinaus.

Das Absenken des Wahlalters kann ein zentrales Element einer gelingenden Jugendstrategie sein und muss auf der Landesebene beraten und politisch entschieden werden.

## **7. Verankerung kommunaler Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung NRW, um Kinder- und Jugendbeteiligung auch in kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt verbindlich und nachhaltig zu machen**

Eine verbindliche gesetzliche Regelung in der Gemeindeordnung NRW zur Kinder- und Jugendbeteiligung würde mehr Handlungssicherheit bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen geben. Zu differenzieren wäre zwischen Kinder- und Jugendbeteiligung. Hier können Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie z. B. Brandenburg, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, herangezogen werden.

## **8. Öffnung der Bildungslandschaften, Modernisierung und Jugendbeteiligung in den Schulen**

Aus Sicht der NRW-Landesjugendämter ist eine stärkere Öffnung der Schulen für eine aktive Beteiligung und Mitsprache von Jugendlichen zu begrüßen. Jugendspezifische Bildungsinhalte, Themen und Methoden sind stärker in das unmittelbare Unterrichtsgeschehen einzubeziehen. Gerade wenn es um innere Schulangelegenheiten geht, stoßen kommunale Beteiligungsprozesse an ihre Grenzen. Dies sollte auch Bestandteil einer Jugendstrategie des Landes werden, ebenso wie die Beteiligung junger Menschen an Konzepten des Ganztags, an neuen Raumkonzepten, der Verknüpfung schulischer und außerschulischer Bildung und der Gestaltung von sozialer Arbeit und Jugendberatung an den Schulen.

## **9. Jugendbeteiligung und Corona**

Die Corona-Pandemie zeigt, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen nicht berücksichtigt wurden. Eine Jugendstrategie muss krisenfest sein und es müssen auch schwierige und bedrohliche Themen für die junge Generation Raum bekommen. Gerade junge Menschen in prekären Lebensverhältnissen, aus Familien mit sucht-/ psychisch erkrankten Eltern, junge Menschen mit Behinderungen und/oder Vorerkrankungen, aus Jugendhilfeeinrichtungen ohne soziale und familiäre Netze oder junge Menschen in Flüchtlingsseinrichtungen waren und sind in der Pandemie deutlich benachteiligt. Die Pandemie hat die Spaltung der Gesellschaft deutlich gemacht. Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik muss deshalb zukünftig eine Beteiligung für „alle“ Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ermöglichen.

Eine sorgfältige Analyse der Schwachstellen in den verschiedenen Systemen und ihrer Abstimmung untereinander (Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Universitäten) könnte für die Entwicklung einer Jugendstrategie sehr hilfreich sein. Auch hier wären Jugendliche und junge Erwachsene aus NRW zu beteiligen, da sie als Expert\*innen in eigener Sache sehr deutlich Anforderungen an eine gute Jugendpolitik in NRW benennen können.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder,  
Jugend und Familie

Der Direktor des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
In Vertretung



Birgit Westers  
LWL-Schul- und Jugenddezernentin